

ANZEIGENLEGER:

Name:

Post-Anschrift:

PLZ Ort:

Telefon:

Email:

An die
Gemeinde Aspangberg – St.Peter
Sonneck 4
2870 Aspangberg – St.Peter

Datum:

Betrifft:

Liegenschafts-Anschrift:

Anzeige gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014
GRUNDSTÜCKSZUSAMMENLEGUNG

Gemäß § 10 Nö Bauordnung zeige(n) ich (wir) hiermit folgende Änderungen von Grundstücksgrenzen im Bauland vor ihrer Durchführung im Grundbuch der Baubehörde an.

Die Grundstücke Gst.Nr. innelegend in
EZ. in der KG. sollen vereinigt werden.

Die entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 10 Abs. 2 NÖ Bauordnung sind gegeben.

Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

Die Baubehörde hat innerhalb von 8 Wochen nach Einlangen der Anzeige zu bestätigen, dass die angezeigte Änderung nicht untersagt wird. Die Änderung ist zu untersagen, wenn die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2, 3 oder 4 nicht erfüllt sind.

Der Antrag auf grundbücherliche Durchführung ist innerhalb von 2 Jahren ab dem Datum der Bestätigung bei Gericht einzubringen. Bei Zusammenlegung von Grundstücken kann auch eine Ergänzungsabgabe gemäß § 39 NÖ Bauordnung anfallen.

EIGENTÜMER ALLER BETROFFENER GRUNDSTÜCKE

.....
(Datum und Unterschriften)
.....

Erledigung der Baubehörde: